

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Rennerring 3  
1017 Wien

Österreich, 25. September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vereinsgesetz 2002  
geändert wird;  
Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Vereinsgesetz-  
Durchführungsverordnung geändert wird**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs möchten sich erlauben, Ihnen hiermit ihre  
Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des og. Bundesgesetzes zu übermitteln:

Die geplante Novellierung sieht eine bessere Abfragemöglichkeit im Vereinsregister vor. Das  
heißt, dass es hinkünftig auch möglich sein soll, „Bruchteilen“ von Namen abfragen zu können.

Im Gegenzug dazu soll die entsprechende Verordnung, in der die Abfrage näher geregelt wird,  
dahingehend novelliert werden, dass zu jeder Abfrage einen „Betreff“ anzugeben ist („Bezug zu  
einem betreffenden Aktenvorgang“).

Durch die Novelle wird daher mehr Information ermöglicht. Damit können auch Kinder und Ju-  
gendliche potentiell davon profitieren und es kann dadurch auch ihr Recht auf freie Meinungs-  
äußerung gestärkt werden (siehe Artikel 13 UN-Konvention über die Rechte der Kinder).

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Christian Theiss in black ink.  
Christian Theiss

Martin Knopper

im Namen aller Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs